

**ewr.GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG UV** gültig ab 01.04.2024 – Kunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch

ewr.GRUND – UND ERSATZVERSORGUNG UV	Netto	Brutto*
HT Arbeitspreis – Gesamt	22,98 ct/ kWh	27,35 ct/ kWh
NT Arbeitspreis – Gesamt	20,59 ct/ kWh	24,51 ct/ kWh
Grundpreis - Gesamt	8,08 €/ Monat	9,62 €/ Monat

**IN DEN GESAMTARBEITSPREIS FLIEßEN FOLGENDE PREISBESTANDTEILE EIN:**

Energiepreise für erbrachte Leistungen des Versorgers gemäß Sondertarif:	Netto	Brutto*
HT - Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	15,63 ct/ kWh	18,60 ct/ kWh
NT - Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	13,24 ct/ kWh	15,76 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb	6,00 €/ Monat	7,14 €/ Monat

**Steuern und Abgaben:**

Stromsteuer	2,050 ct/ kWh	2,440 ct/ kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	0,11 ct/ kWh	0,131 ct/ kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/ kWh	0,327 ct/ kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz bis 1.000.000 kWh	0,656 ct/ kWh	0,781 ct/ kWh
§ 19 StromNEV-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh	0,643 ct/ kWh	0,765 ct/ kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/ kWh	0,000 ct/ kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh und im Niedertarif 0,610 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabegesetzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen, Aufschläge und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

	Netto	Brutto*
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	3,62 ct/ kWh	4,31 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,00 €/ Monat	0,00 €/ Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Doppeltarifzähler)	2,08 €/ Monat	2,48 €/ Monat

\*inklusive 19% MwSt.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise für einen Doppeltarifzähler. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter: <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/messstellenbetrieb/>

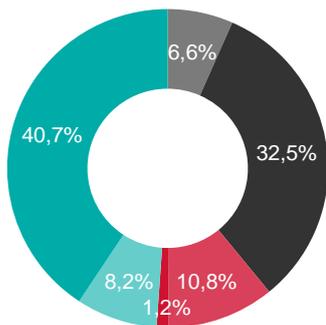
Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/netznutzungsentgelte/> veröffentlicht. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Tages.

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.

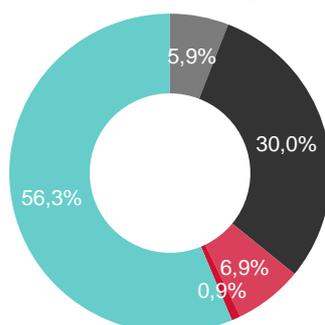
**Energieträgermix EWR-Stromprodukte**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2022.

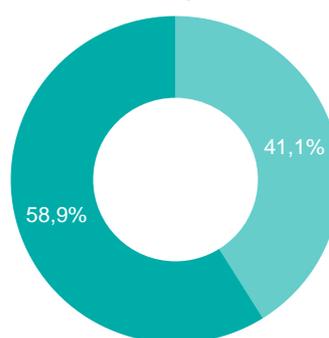
**Stromerzeugung in Deutschland**



**Gesamtstromlieferung EWR**



**Standardstromprodukte EWR**



**ERZEUGUNGSANTEILE**

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

